Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2830

02. 11. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/2533 —

Sachverständigen-Kommission Arbeit–Technik–Freizeit

Ab 1990 arbeitete eine Sachverständigen-Kommission im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie unter Vorsitz von Professor Horst W. Opaschowski zur Begutachtung von Projekten, die vom Bundesministerium ausgeschrieben waren. Die Kommission hat 1992 ihre Tätigkeit eingestellt.

1. Welche Sachverständigen waren in der Kommission tätig?

Eine Sachverständigenkommission, wie in der Anfrage unterstellt, ist vom damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie nicht berufen worden. Gebildet wurde ein Sachverständigenkreis, der insbesondere die auf der Grundlage einer Ausschreibung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) vom 2. März 1990 eingereichten Projekte begutachtete.

Als Sachverständige waren tätig: Frau Prof. Dr. Ingrid Herlyn (Universität Göttingen, Soziologie), Prof. Dr. Heinz Mandl (Universität München, Pädagogik und Pädagogische Psychologie), Prof. Dr. Horst Opaschowski (Universität Hamburg, Freizeitpädagogik, Freizeitwissenschaft und Leiter des B.A.T. Freizeitforschungsinstituts), Prof. Dr. Dieter Sauberzweig (ehemals Universität Konstanz, Politik- und Verwaltungswissenschaften und ehemals Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik).

2. Wer hat die Sachverständigen berufen, und welche Kriterien waren zu dieser Berufung entscheidend?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 27. Oktober 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Sachverständigen wurden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT), heute Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) um Mitarbeit im Sachverständigenkreis gebeten. Kriterien hierfür waren angestrebte Interdisziplinarität des Sachverständigenkreises insgesamt sowie Kompetenz und hohe wissenschaftliche Anerkennung der einzelnen Mitglieder auf dem zukünftigen Fördergebiet.

3. Wie waren die kommissionsinternen Strukturen beschaffen?
   a) Welche Zielsetzung hatte die Kommission?

Ziel des Sachverständigenkreises war es in erster Linie, die eingereichten Forschungsanträge zu begutachten.

In den Projekten sollte gemäß Ausschreibung die wechselseitige Beeinflussung von Arbeit, Technik und Freizeit untersucht, die Rolle und Funktion von neuen Technologien beleuchtet und ein Beitrag zur Lösung absehbarer gesellschaftlicher und technologischer Probleme geleistet werden. Schwerpunkte der Förderung waren:

- Freizeit als „Lernort" für Arbeit und Technik,
- Verschiebungen im Verhältnis von Arbeit, Technik und Freizeit,
- Auswirkungen der Flexibilisierung von Zeitstrukturen,
- Analysen des Freizeitverhaltens.

Antragstellern wurde im Bundesministerium für Forschung und Technologie die Möglichkeit gegeben, ihre Forschungsanträge persönlich zu präsentieren und sich den Fragen der Sachverständigen zu stellen. Die Sachverständigen gaben anschließend ihr Votum zu den einzelnen Anträgen ab.

In zweiter Linie hatte der Sachverständigenkreis das Ziel, konzeptionell und perspektivisch eine mögliche Weiterentwicklung der Förderung zu beraten.

b) Welche Kriterien waren für die Begutachtung der Projekte festgelegt?

Die Kriterien für die Begutachtung der Projekte orientierten sich an den üblichen Standards der Wissenschaft: wissenschaftliche Relevanz des Vorhabens, Qualität der Forschungsplanung, Vorarbeiten des Antragstellers, Erfolgsaussichten sowie Übereinstimmung mit den Zielen des Förderschwerpunktes.

c) Wer legte diese Kriterien fest – die Kommission oder das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie?

Die Kriterien als Standards der Qualitätsbeurteilung innerhalb der Wissenschaft waren den Wissenschaftlern bekannt und wurden innerhalb des Sachverständigenkreises diskutiert und vereinbart. Sie wurden nicht vom Bundesministerium explizit vorgegeben.

d) Gab es eine Satzung o. ä. für die Organisation der Kommission?

Nein; der Sachverständigenkreis entsprach jedoch den Regeln des Beratungswesens des Bundesministeriums für Forschung und Technologie.

e) Wer bestimmte den oder die Vorsitzende/n?

Der Vorsitzende, Prof. Opaschowski, wurde von den Mitgliedern des Sachverständigenkreises gewählt.

4. Welchen Stellenwert hatte die Begutachtung der Kommission auf die tatsächliche Mittelvergabe, und wurden Projekte auch gegen oder ohne Begutachtung der Kommission gefördert?

   Wenn ja, welche?

Das Bundesministerium hat sich bei der tatsächlichen Mittelvergabe an den Ergebnissen der Begutachtung durch den Sachverständigenkreis orientiert. Alle geförderten Projekte wurden von dem Sachverständigenkreis vorab begutachtet. Ohne oder gegen das Votum des Sachverständigenkreises wurden keine Projekte gefördert.

5. Wie gestaltete sich der verwaltungsinterne Ablauf von Projektanträgen?

   a) Wer entschied über die Zulassungsfähigkeit eines Antrages? Die Kommission oder die ministerielle Sachbearbeitung?

Nach Präsentation der Anträge und Begutachtung durch den Sachverständigenkreis wurden die Antragsteller gebeten, ihren Antrag fachlich entsprechend den Hinweisen der Sachverständigen zu optimieren bzw. ihren Antrag zurückzuziehen, soweit die Sachverständigen für Ablehnung votiert hatten. Die weitere Bearbeitung erfolgte in Abstimmung mit dem Bundesministerium durch den zuständigen Projektträger für Technikfolgenabschätzung, das VDI-Technologiezentrum Düsseldorf. Über die Förderanträge entschied das Bundesministerium. Die Förderentscheidungen wurden durch den Projektträger administrativ vorbereitet.

   b) Wurden die zugelassenen Projekte von der Kommission wissenschaftlich weiter betreut?

Die zugelassenen Projekte wurden von dem Sachverständigenkreis wissenschaftlich nicht weiter betreut. Im Sinne von Projektbetreuung durch den Projektträger und des Erfahrungsaustausches der einzelnen Projektnehmer fanden jedoch projektübergreifende Veranstaltungen statt, so ein Statusseminar im November 1991 in Bonn, ein Workshop im Juli 1992 in Mülheim und eine Fachtagung im Februar 1993 in Bielefeld.

6. Welchen Zweck verfolgte die Bundesregierung mit der Einrichtung dieser Kommission?

Siehe Antwort zu Frage 3 a.

7. Wurde die Tätigkeit der Kommissionsmitglieder vergütet, und wie hoch war die Vergütung?

Ein Honorar wurde den Mitgliedern des Sachverständigenkreises für ihre Tätigkeit nicht gezahlt. Sie erhielten lediglich die üblichen Reisekosten.

8. Entschied die Kommission ausschließlich projektorientiert, oder stand ihr ein festgelegter Projektbetrag zur Verfügung?

Der Sachverständigenkreis votierte ausschließlich projektorientiert. Es war kein Projektbetrag festgelegt worden.

9. Wieviel Fördermittel sind aufgrund der Kommissionsbegutachtung bereitgestellt worden?

Im Zeitraum von 1990 bis 1993 wurden neun Projekte mit insgesamt ca. 2,75 Mio. DM gefördert.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Kommission, und in welcher Form sind die Bewertungsergebnisse festgehalten worden?

Die Arbeit des Sachverständigenkreises war aus der Sicht der Bundesregierung außerordentlich hilfreich.

Die Bewertungsergebnisse sind jeweils in den Sitzungsprotokollen des Sachverständigenkreises festgehalten worden. Nach Abschluß aller Projekte wurde im Dezember 1994 eine Evaluierung durchgeführt, die auch zu einer ebenfalls positiven Würdigung der Arbeit des Sachverständigenkreises kam.

11. Warum hat die Kommission ihre Tätigkeit bereits nach zwei Jahren eingestellt?

Der Sachverständigenkreis hatte seine Kernaufgabe, die Begutachtung der eingereichten Projektanträge, bereits nach etwa sechs Monaten im März 1991 abgeschlossen. Darüber hinaus wurde der Sachverständigenkreis oder einzelne Mitglieder entsprechend Beratungsbedarf des Ministeriums gelegentlich um Unterstützung gebeten.

12. Ist Professor Horst W. Opaschowski nach wie vor „wissenschaftlicher Berater" der Bundesregierung, oder kann er sich so bezeichnen?

Der Terminus „wissenschaftlicher Berater" der Bundesregierung ist nicht exakt definiert. Herr Prof. Opaschowski hat als Vorsitzender des o. a. Sachverständigenkreises bei der Beurteilung der Projekte die Bundesregierung wissenschaftlich beraten.

13. Ist die Bundesregierung bestrebt, eine Folgeeinrichtung für diese Kommission zu schaffen?

Nein.

Allerdings wird – entsprechend den Evaluierungsergebnissen des Förderschwerpunktes – eine weitere Förderung von Projekten im Rahmen dieses oder tangierender Forschungsfelder zur Technikfolgenabschätzung nicht ausgeschlossen.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333